

## Brucella spp.

### Allgemeine Hinweise

Die Untersuchung auf *Brucella spp.* DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Sie basiert auf dem Nachweis eines *Brucella spp.* spezifischen Sequenzmarkers (*IS711*).

### Anforderung an das Untersuchungsmaterial

EDTA-Blut: mind. 5 ml  
Blutkultur: mind. 5 ml (im mikroskopisch positivem Fall)  
Knochenmark: mind. 1 ml (in EDTA-Röhrchen)

Andere Arten von klinischem Probenmaterial (z.B. Liquor, Erststrahlurin, Synovialflüssigkeit, Gewebebiopsie u.a.) nach Rücksprache.

Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

### Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen.  
Die Bearbeitung erfolgt werktags.

### Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

1 Arbeitstag

### Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

### Bemerkungen

Bei dieser Nukleinsäureamplifikation handelt es sich um ein laborintern validiertes diagnostisches Verfahren.

Ein negatives Ergebnis schließt eine Infektion mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden bakteriellen Infektion, da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen Erregern erfasst wird.

### Meldepflicht:

Der labordiagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor namentlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.